

Sonnabends, den 17. Martius, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I2.

Handwritten note:
Hauptstadt
Stettin

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorkommen,
verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige
zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen,
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Liste, nebst dem marktgängigen Preis
der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Prummern, wie auch die Designation
aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

I. AVERTISSEMENTS.

Von der Residentz Berlin pro Anno 1753. angefertigte Address-Calender, hat nunmehr Hieselbst
eingezogen, und 4 8 Gr. täglich, bey obbliesigen Post-Ämte zu erhalten. Stettin den 1ten
Mact. 1753.

Es sind endlich die wegen der außwärtigen Colleection zur letzten Classe der hiesigen Französischen Rire
den Lotterie eingelaufene Nachrichten so favorable befunden worden, daß nunmehr von an den Fortgang derselben
kein Zweifel; und wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß die Ziehung den 8ten Augusti a. c.
ganz

ganz ohnsehbar, und bey einer festgesetzten Strafe, zum Behen der Armen, vor sich gehen werde. So sehet sich die Direction ungern genothiget den Termin so weit hinaus zu setzen; weil aber dieselbe mit einigen answärtigen, und zwar sehr entfernten Collecteuren, welche denen Armen auf unterschiedliche Art Unrecht zu thun inden, in Secret gerathen, und viel daran gelegen, daß dergleichen Sachen vor der Ziehung der letzten Classe abgethan werden; so ist nicht möglich, gedachte Ziehung eher als in obbemeldeten Terminis zu versprechen, es sey denn das die Herren Interessenten sich um die Renovation ihrer Billets fleißiger einzusetzen als vorher gesehen, da die Weisheit jederzeit vorgewendet, daß sie zwar Willens wären ihre Loose zu erneuern; allein sie wolten so lange warten bis die Ziehung anginge, wodurch denn selbige solange aufgehalten werden. Es wird im übrigen die Wirkung der Loose der hiesigen Collecte am Sonntag den 17ten Junii c. festwohl wegen der Billets, als Action gänzlich geschlossen, und soll nach bemeldeten Tage kein einiges unter 4 Rthlr. geben werden. Wer auch seine Actie zur fünften und letzten Classe nicht wird alsdann eingelöst haben, der muß sich gefallen lassen, daß die Nummer einem andern verkauft werde, sonst sind noch unverkaufte Loose zu 4 Rthlr. und Action zu 9 Rthlr. 14 Gr. bey dem hiesigen Collecteur, Herrn Secretario Pearson zu bekommen.

Plan der letzten und überaus vortheilhaften Classe übersehener Lotterien, so den 6ten Augusti a. c. et seq. ohnsehbar gezogen werden soll.

1 Gewinnst	à	—	—	Thlr.	5000	
1 Das Gainsche Haus	à	—	—	—	4000	
1 Gewinnst	à	—	—	—	2000	
2	à	1000	Thlr.	—	2000	
3	à	500	—	—	1500	
4	à	200	—	—	800	
4	à	100	—	—	800	
30	à	50	—	—	1500	
40	à	25	—	—	1000	
100	à	15	—	—	2400	
1250	à	5	—	—	6250	
2500	à	4	—	—	10000	
4000 Gewinne					Thlr.	37250
2 Prem. erster und letzter Zug	à	20	Rthlr.	—	40	
2 Prem. vor und nach die 5000	à	40	—	—	80	
2 Prem. vor und nach dem Hause	à	30	—	—	60	
3 Prem. vor und nach die 2000	à	15	—	—	40	
4 Prem. vor und nach die 1000	à	10	—	—	30	
4012 Gewinne und Premien					Thlr.	37500

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, des seligen Secretarii und Cammer-Cassensisten Granov Däuser, Hielsch, und zu Stargard subhastret, weil die Erben, worunder annoo Namündige sind, solches, um zu ihrer Anseinerstzung in gelangen, nöthig finden. Das Haus alhier ist in der Pelsen Straße, auf der Pelsen-Freyheit belegen, und hat in der Fronte 42 Fuß, und in der Tiefe 35 Fuß, von dem Etageen massiv gebauet, und gewölbte Keller, auch einen Flügel von zwey Etagen, 70 Fuß lang, und 15 Fuß tief, auch massiv gemauert, mit einem gewölbten Keller, und beträgt die Taxe der Werckmeister 1245 Rthlr. 21 Gr. Das andere zu Stargard in der Wollweber-Straße belegen, ist 17 Fuß in der Fronte, und 36 Fuß tief, der ganze Fundus aber 106 Fuß, welches vom Maurer, zum ersten, den zoten April zum anbrein, und den 28ten May zum dritten und letztenmal angefeßt worden, wo die zu Stettin, Stargard und Gollnow affigirte Proclamara belegen; So haben sich die Licitantes vor der Königl. Regierung in solchen Terminis zu melden, und die Melkohlethenden die Addicition zu erwarten. Signatur Stettin den 19ten Februart 1755.

Königliche Preussische Regierung.
Als ad Mandatum Regiminis Hielsch, dem Stadt-Richter ad instantiam des Kaufmann Nüssen, et Consortium, contra den Kaufmann Steinweg in puncto debiti aufgegeben; des seligen Senatoris Jürgen Luben Erben, modo die Kaufmann Steinweg Haus, pravia affirmacione gehörig zu subhastiren, und zu dem Ende-Terminis auf den 14ten Februar, 14ten Mart, und 17ten April, a. c. anderohmet; So wird solches dem Publico hierdurch beandt gemacht. Dieses Haus lieget am Hofmarkt, und zwar an der Ecke, bestehet aus drey Etagen, ganz massiv gebauet, und hat darinnen 22 Stuben, beendigte Cammern dar

a Kichen mit Speisekammer, verobhete Keller durchs ganze Haus, Stallung, Den, Stroh, und Korn Boden, auch eine kleine Darre und Wagen-Komf. Die Lohr der geschwornen Meßleute beträgt sich

4438. Rthlr. 19 Gr.
100. Rthlr.

Die Wiese gerechnet prater propter

Summa der Taxe 4588. Rthlr. 19 Gr.

und sind die jährlich abzuführende Onera in allen 24 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Auch wird hiedurch angezeiget, daß in dem vorigen Joh. II. anzu. Dozen sub No. 3. wo orror der Meßleute die Taxe zu hoch angesetzt fahret. Wer also zu diesem sehr favorablen Preise Bekanden trägt, kan in obgedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im soebanten Stadt-Gerichte hieselbst sich einfinden, und seinen Both ad Protocolum geben, auch plus Licitant in ultimo Termino ratione additionis Verordnungs gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung des Roschwischer Kuchlens zu Schwlaw in Concurs gerichtenen Hauses, in der Wdhlen-Strasse belegen, die gewöhnlichen Subhastations-Parate zu Schlawe, Stolpe und D. h. h. w. walde affigiret, und darin Termini Subhastationis auf den 1sten Februge, 16ten Mart. und 16ten April, a. c. anberahmet worden. Dieses Haus denn auch bereits von den geschwornen Meßleuten auf 59 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. gewerthet worden; So wird solches auch hiedurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht, und dierkeilgen, so ernstliches Haus zu erlangen belieben, in obgedachten Terminis sich auf dem Schwlawischen Rathhause, und höchstens in dem letzten Termino einzufinden, hiemit etlicket, im wiederigen haben sie zu gewarten, daß das Haus im letzt-n Termino dem Meißbietenden zugeschlagen, und dardurch solter weiter dazegen gehöret werden soll.

Es sollen zu Wahn auf Veranlassung der Königl. Hochpreibischen Hofmeistern Kriegs- und Domainen-Cammer, eine Quantität Popstrockene Eichen, zu Schiff, und Klay, Polst, verkauft werden; In dem Ende von dem Herrn Vertheilster Böckel Termini Licitationis, der 1te auf den 26ten Mart. der 2te auf den 23ten Mart. und der dritte und letzte auf den 13ten April, a. c. angesetzt, und können diejenige, welche die Eichen kaufen wollen, anfänglich solche in der Stadt-Dorckeppe nach Reudenberg, an dem anzusehenden Orte beschätzen, anschauen, und zu gedachten Terminis ihr Geböth ad Protocolum geben, in ultimo Termino aber der Meißbietende die Adjudication geböthigen.

Es sollen verschiedene Stücken Landes auf dem Pheibischen Stadt-feld, woson in allen Feldern welche seligen, plus Licitant verkauft werden, und da hierzu drey Termine, als der 23te Februaris, der 9te und 23te Martius a. c. anberahmet worden; So haben sich diejenige, so diese Landung zu kaufen zu lensen sind, in Termino in des Stadts-Syndici Doren Gadebusch Behausung zu Pheib. Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad protocolum zu geben, und gewärtig zu seyn, daß in ultimo termino dem Meißbietenden, solch Landung gegen baare Bezahlung wird zugeschlagen werden, und kan die gerichtliche Taxe von diese Stück Landes, auch wo und in welchen Feldern solche belegen, bey dem Herrn Spudico Gadebusch zu Pheib. ein jeder vorhöru zu sehen bekommen.

Es soll zu Stargard ein Speicher an der Ihna verkauft werden: Wie auch ein großer Garten auf der Klempnischen Wiese, welcher mit allerley Art von guten Obst-Bäumen, imgleichen Hecken in den Gängen, auch Lusthause versehen. Wer eines oder das andere von diesen Stücken zu kaufen willens, kan sich bey dem Structurario Herrn Michaelis in Stargard melden, und nähere Anweisung, necht den Preis erfahron.

Ad instantiam des Schrifftföhrer Schreibers zu Greifswender, soll der Birne Schmirren Hans in Wollin, welches auf 149 Rthlr. 10 Gr. taxiret ist, in Termino den 16ten Febr. 16ten Mart. und 13ten Aprilis a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; weshalb die etwanigen Käufer, sich sodann des Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause daseselbst melden können.

Auf Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegii, und da zuverderck die Königl. Hochpreib. Regierung, ein Decretum de alienando ertheilet, soll des verstorbenen Lieutenant Ernsts Kinder zu Wollin, in der Mittelstrasse belegen, Wohnhaus, mit der darauf hastenden Bran-Gerechtigkeith, welches 272 Rthlr. taxiret, und demar bereits 250 Rthlr. geböthet ist, in Termino den 16ten Februaris, 16ten Martius und 13ten April. an den Meißbietenden verkauft werden. Wehalb die etwanigen Käufer, sich sodann des Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause daseselbst melden können.

Es sollen den 28ten Martus, in des Materialis Herrn Ludovici Behausung in Stargard, unterschiedene Exemplaria von Stargardischen Bibeln, sowohl in Folio, als Octavo, wie auch unterschiedene Exemplaria von Andts wahren Christenthum, sowohl auf Schreib- und Druck-Papier, necht andern rohen Materialien, per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Es werden also die Liebhaber ersucher, sich am demeldten Tage und Orte Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und baare Geld mitzubringen, weil ohne selbigem nichts verabfolget werden wird.

Von dem Wangelerschen ablichen Bürgerrecht, sollen zwey Stück an den Juden Samuel Wendten daseselbst verzeigte diamantene Ringe, an den Meißbietenden verkauft werden, und werden hierzu Termini auf den 1sten und 29ten Martii, nem den 16ten April a. c. festgesetzt; Als haben diejenige

gen, welche solche zu kaufen willens sind, sich alsdann bey gedachten Vezgericht einzufinden, ihr Ge-
both zu thun, und zu erwarten, daß in dem letzt-n Termino Plus Licitant gegen bare Bezahlung sol-
ce zugeschlagen werden sollen.

Seligen Pastor d. Haidmann zu Solbin Erben sind entschlossen, ihre sieben Morgen Acker, so auf dem
Colbergischen Felde, und zwar bey dem Silber-Boze, vom Grae-Boze bis an die Sellinische Leiff geles-
gen, und ehedem in dem Dornwerfischen Acker gehöret hat, zu verkaufen. Derselbe nun jemand Lust haben
sollte, einige oder alle sieben Morgen an sich zu kaufen, der wolle bey dem Meinen Controllenr Rath,
als derer Erben Erb-Durchschützer, sich deshalb zu melden begeben, auch sich eines billigen Handels ver-
sichern. Auch wird zugleich advertirt, daß gedachter Acker von allen Oncribus civici frey sey.

Als der Doctor Christian Nigerau zu Kortenhausen, unterm Adonal, Colbergischen Amt, verstorben,
und in Breiffenhausen ein Wohnhaus, auch auf dessen Felde eine Duse Landes hinterlassen, welche be-
reits ziemlich verschuldet, und dahero, damit Mutter und Kinder sich deshalb andersander setzen können,
mit Genehmhaltung der Vormünder, dem Meistbietenden verkauft werden sollen; So werden Termin
hierzu auf den 1sten und 2ten Mart. auch 12ten April angesetzt; und können diejenige, welche dieses
W. h. Haus und Duse Landes zusammen an sich zu kaufen begehren, besonders im letzten Termine, sich bey
dem Bürgermeister Jahr in Breiffenhausen melden, welcher in dieser Veräußerung, aufzuseitret, und bes-
vollmächtiget ist.

Es ist der Herr Doctor und Poeten-Bürgermeister George Ludewig Lehke zu Solbin, einige seiner
Franz Lichten wigen, aus der Freudenbergschen Erbschaft herrührende, aus dem Preichsen Felde, in allen
Schlägen belegen, und in sehr guten Stande befindliche 12 und ein Viertel Morgen Landung, nebst einer
Scheune vor dem Stettinischen Boze, an dem Stargardschen Boze, plus incantibus entreebet zusammen
oder Stück weise, in Termino den 4ten April. c. 2. gerichtlich zu verkaufen, und denen Käufern sodann die
Landung weise, nebst der Scheune, desgleichen noch eine lange Wiese hinter der Allstadt, zwischen Hin-
Kriegs-Nach-Hillen, und Herrn Bürgermeister Köpfen Wiesen belegen, gegen annehmliche Offerte judicialiter
zuschlagen zu lassen willens. Die Specification der sämtlich zu verkaufenden Stücke ist nicht allein im Rath-
hause zu Forst, nebst der Notification angeschlagen; sondern es können auch die ertwante Liebhabere alles
mit davon bey dem Spandix Bedehufsch baselbst nähere Nachricht einziehen, und sowohl eines billigen Ae-
rds, als gerichtlichen Zuschlagung erwarten.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Weza, verkauft des seligen Herrn Stadt-Chirurgi Herrn Nikom Friederich
Müllers nachgelassene Frau Witwe, ihr in der Kirch-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst dem in der Wade-
flüßer-Str. esse befindlichen Neben-Hause, an ihren Herrn Schweger-Sohn, dem Herrn Stadt-Chirurgum
Selling, für 500 Rthlr. erb. und eigenthümlich; So hiedurch Königl. allergnädigster Verordnung zu solche
bekandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Bürger und Ackermann Johann Friedrich Wittmann, ein
Stück Acker von 2 Morgen, im Trost, hinter der Woz, zwischen Spiegelbers Stadt; und Rickfors Wit-
we Feldwerts belegen, für 120 Rthlr. an die Danzger-Lente Thomas Koloff, und Franz Dietrich, in
Klein-Tegeheln verkauft; Welches dem Publico hienit bekandt gemacht wird.

Es wird hienit bekandt gemacht, daß der Witwe Grollen Erben, ihr Haus in Demmin, in der Heil.
Geist-Strasse gelegen, an ihren Nachfahren den Fischer Philippen verkauft; Welches Ordnungs-mäßig
hienit bekandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das hiesige S. Johannis-Kloster hat eine Wiese, welche im Dantsch belegen, so anderweitig an
den Weisbietenden auf 6 Jahre vermiethtet werden soll, und sind zu dem Ende Terminal auf den 2ten,
14ten, und 21ten Martii c. anberaumet worden; Die Liebhaber können sich also in denen Terminis des
Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kasien-Cammer einfunden.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadt-Felde bey Alten Stettin, und zwar auf dem Tourney liegende, und dem
S. Johannis-Kloster zugehörige Ackerwerk, so in 12 Hufen, und 10 Morgen bestehet, nebst dem auf dem
Bonnerendborffschen Felde liegenden zwey Lämpen, und sieben Wiesen, von Trinckstall an anderweitig ver-
pachtet werden; Wer demnach Lust und Begehren hat, solches zu pachten, der lan sich den 14ten Mart,
14ten und 14ten April. c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kasien-Cammer einfinden,
und seinen Both ad Protocolum geben, auch versichert seyn, daß dem Meistbietenden gegen zureichender
Caution solches Ackerwerk zugeschlagen werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach im Ante Wildenbrant die Fischerey auf dem Haren Ende, an den Weisblethenden auf zwei Jahre verpachtet werden soll, und zu deren Verpachtung der 3te April a. c. pro Termino Licitacionis angesetzt; Als wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, vorbenannte Fischerey zu erpachten, sich in dem selbten Termino vor der Prinz- und Marsgräflich Brandenburgischen Domainen-Cammer, Morgens um 9 Ubr zu stellen, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in Termino mit dem Weisblethenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Sr. Königl. Heiligt gnädigsten Approbation geschlossen werden solle. Signatum Schwedt den 28ten Februar. 1753.

Prinz- und Marsgräfliche Brandenburgische Domainen-Cammer.

Es soll das neue Wortwerd Heinrichshof, welches dem Herrn von Hagemester zugehöret, und bey dessen Guthe Dohrenfeldow, im Randowischen Kreise, unweit Garg gelegen, von dem Herrn Geheimten Rath von der Ohren, als Vormunde, auf Trinitatis a. c. verpachtet werden, und sind bey Termino Licitacionis auf den 2ten Mart. 2ten und 3ten April a. c. angesetzt; Alsdenn sich diejenigen, welche solches Wortwerd Heinrichshof, mit denen dazu schößigen Pertinentien und Diensten, zu pachten vermelden, sich bey dem Herrn Geheimten Rath von der Ohren zu Martin, einfinden müssen, und dergleichen, so die annehmlichsten Conditiones offeriren, kan den Contract gewarten. Es siehet ihnen auch frey, nach gefallen sich vorher baselft zu erkundigen, im letzten Termino aber müssen sie sich öffentlich ad Protocolum erklären, und zu Martin melden.

Es wird hieburch bekannt gemacht, daß die kleine Jagdt auf den Feldmarken Tornow und Burdarge, Antz Gotsig, von Trinitatis 1753. an, auf 4, oder 6 Jahre von neuem verpachtet werden soll, und dazu Termino Licitacionis auf den 17ten und 29ten hujus, auch 5ten April angesetzt worden; Das frey nun jemand solches zu pachten Lust hat, derselbe kan sich in gedachten Terminis, besonders im letzten, Vormittag auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß mit dem Weisblethenden deshalb Contract geschlossen werden wird. Signatum Stettin den 5ten Martii 1753.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Verpachtung der Jagdt, bey dem Alt-Stettinischen S. Marien Stifft-Kirchen-Dorfe Wilsig, ist Termino Licitacionis auf den 5ten April c. angesetzt; Alsdenn sich die etwaigen Liebhaber im S. Marien Stifft-Kirchen-Gelicht in Stettin einfinden können.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem ob Concursum Creditorum, in des seligen Kornmessers Daniel Gryffen, modo dessen hinterlassenen Wittwen Vermögen Concurfus eröffnet, und Termino ad Liquidandum auf den 2ten Januar. 28ten Februar. und 28ten Martii c. a. anberahmet; So wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, und müssen die etwaigen Creditores in obbenannten Terminis im lobbaren Stadt-Gelicht Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Ubr sich einfinden, und ihre Jura wahrnehmen, sub penis preclusi. Da auch die Debitricin abwesend, so wird selbige gleichfalls hieburch citirt, und het im ausbleibenden Fall zu gewarten, daß Sententia in contumaciam abgefasset, und wider dieselbe inquisitorie verfahren werden soll.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Die Königl. Preuss. Pommersche Regierung, hat ad instantiam derer Gebrüdere von Mantzauel auf Cöpsin und Stettin, alle und jede Creditores, welche an denen zwey Bauer-Höfen, so sie in dem Dorfe Dummabel, Greiffenbergischen Kreises, von dem Landrath Reichmann reliniren werden, Ansprüche haben, per Edictales auf den 16ten Junij c. mit der Commination citirt, daß selbige auf den ausbleibenden Fall von denen gedachten zwey Bauerhöfen und derselben Relinutions-Prelio glücklich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit enigem Stillschweigen sollen belegt werden. Signatum Stettin den 5. Febr. 1753.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Hon Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marschall in Brandenburg, des Heil. Römischn Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Englischen dem Ersicht derer von Bohrmann wie auch allen und jedes Creditors, und welche sonst an den Fährlich Bogislav Lorenz von Lettow, Leutwen Regimentis, oder dessen Guthe Erbsahm einlase Ansprache zu haben vermelden, Unserm Geuß, und schäen auch hienit zu wissen, wie daß der Landrath Joachim Häbiger von Massow zu Drannow, vermittelst cop. plic anliegenden Supplicati allhier angezeigt, was massen er von gedachtem Fährlich Bogislav Lorenz von Lettow, dessen Guthe Erbsahm cum pertinentiis, wie der den 20ten Octobr. a. p. erlichete, und gleichfalls cop. plic hienit in händliche Kauf-Contract mit mehrem Befaget, um und für 5100 Rthlr. erchlich und auf einen Todten-Kauf erhandelt, und Verlöuffer nach dem 5. c. sich ansehligh gemacht, alle dergleichen, so auf irgend eine Art und Weise an dem verkauften Guthe Erbsahm, und dessen Pertinentien, einige

einige Ansprache zu haben vermeinen; desgleichen auch auch das Geschlecht besser von Bohemum ad revocandum, auf seine Kosten, per Edictales vorladen zu lassen, mit allenunterthänigster Bitte, daß wir solche zu erhalten, allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamat, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Stolp, und das dritte zu Schwabach affigiret worden soll, erstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, von vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unantehafenen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verfahren vermeinet, ad acta anzeiget, auch den 17ten April vor Unserm Hofgerichte allhier sub poena preclusæ personæ und unausbleiblich, oder per Mandatarior, welche ihr beseyteten anzunehmen, und dieselben mit zurückerforderter Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu versehen habet, zum Vorhöre erstlich, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in originali produciret, gültliche Handlung pfasset, in deren Entschlung aber rechtliche Erkenteuß abwartet, sub comminatione, daß ihr sonst präcludiret, und euch ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eßlin den 2ten Januarii 1753.

(L. S.)

G. V. von Woin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Reichs-Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten allen und jeden Creditors, so an den Amtshauptmann Gerd Weßig von Glasenapp Bitte einige Ansprache zu haben vermeinen, wie auch denjenigen, welchen sie sich auf irgend eine oder andere Art verbindlich gemacht, Unsern Gehör, und fügen euch hiermit zu wissen, wie daß Paul Weßig von Glasenapp, auf Kaiserl. und Regierungs-Raths Rath von Glasenapp a Pollnow, vermittelst copioslich anliegenden Supplicati allhier angelehrt, was müssen ihre Schwieger-Mutter, des gedachten seligen Amtshauptmann Gerd Weßig von Glasenappens Wittwe, den 13ten Junij das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und ob ihnen zwar keine Haupt-Schulden von ihr bestrahlt wären, sie doch hiemit als liquidandum et verificandum zu extrahiren nöthig finden, damit keiner von ihren Gläubigern übergangen würde, sie selbst sich auch desto sanftmüthiger aus einander legen könnten, mit allenunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu erhalten allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, so citiren und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamat, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Alten Stettin, und das dritte zu Pollnow affigiret werden soll, erstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, von vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unantehafenen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verfahren vermögset, ad acta anzeiget, auch den 30ten April des 1753ten Jahres vor Unserm Hofgerichte allhier sub poena preclusæ personæ und unausbleiblich, oder per Mandatarior, welche ihr beseyteten anzunehmen, und dieselbe mit zurückerforderter Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu versehen habet, zum Vorhöre erstlich, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in originali produciret, gültliche Handlung pfasset, in deren Entschlung aber rechtlicher Erkenteuß abwartet. Wornach etc. Signatum Eßlin den 20ten Dec. mbr. 1752.

(L. S.)

G. V. von Woin, Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Reichs-Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten sämtlichen Creditors, so an dem Gutte Wischen und der Schäferey Damerow einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gehör, und fügen euch hiermit zu wissen, was müssen Franz Christian von Schwanden zu Klein Suckow, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hiebei liegenden Supplicati angelehrt, wie daß er obgedachten Gutts Wischen, nebst der Schäferey und Feldmark Damerow von der Hauptmannin von Schwierin, mit Consens ihrer Schwöner, für 7000 Rthlr. erhandelt, indem deshalb mit ihr aufgerichteten Contract er angenommen, auf seine Kosten Edictales zu extrahiren, mit allenunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu erhalten allergnädigst geruhen möchten. Wenn wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiermit erstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen ad acta anzeiget, auch den 17ten August hierkommend vor Unserm Hofgerichte hieselbst zum Vorhöre, et ad liquidandum unausbleiblich erscheint, und die Documenta zur Justification eurer Forderungen, sodann in originali produciret; wovon euch jedoch injungiret wird, beseyteten einen Advocaten anzunehmen, und denselben ante Terminum mit genugsamer Instruction und nöthiger Vollmacht, zugleich auch zur Güte zu versehen, damit in Entschlung der Güte sofort finale Erkenteuß erfolgen könne, sub comminatione, daß die Ausbleibende sodann präcludiret, von diesen Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und damit dieses Proclama zu jedermanns Wissenschaft desto besser gereiche, so soll eines davon hieselbst in Eßlin, das andere zu Stolp, und das dritte zu Schwabach affigiret, und denen wöchentlichen Intelligenz-Zeitungen inserirt werden. Wornach etc. Signatum Eßlin den 22ten Januarii 1753.

(L. S.)

G. V. von Woin, Hofgerichts-Präsident.

7. Herr

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Da ein Wunsch zur Handlung verlangt wird, welcher im Beden und Schreiben völlig gelübt, und hinlängliche Caution stellen kan; der wolle sich bey dem Kaufmann Rahn melden, und weitere Nachricht erfragen.

11. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 12ten bis 13ten Junius, ein Officier, ein Bedienter, vom Alt-Preßowischen Regiment, entwichen, und hat verschiedene Sachen entwendet. Der Ursache driß Christian Köhler, aus Greiffenbagen, geuärtig, etwa 26 Jahr alt, kleiner Statur, podersgrüßig, träget einen grauen Rock, mit rothen Aufschlägen, erän Camisol, und lederne Hosen, darüber einen blauen Ueberrock mit einem breiten rothen Krage; Sollte sich selbiger besonders betreten lassen, werden alle und jede respective Obrigkeit ersucht, obgedachten Barschen anzuhalten zu lassen, und an den Regiment-Quartiermeister des Preßowischen Regiments, Hn. Wäniße, davon Nachricht ertheilen, welcher alle Unkosten erstatten wird.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche zinsbar an sich nehmen, und sichere Hypothek stellen will, belibbe sich bey dem Aitermann Herrn Johann Christian Lörwiden zu melden.

Es können 280 Rthlr. Kirchen-Gelder auf Zinsen bekräftiget werden, welche man deshalb zur Anleihe offeriret; Wer die vorgeschriebene Sicherheit beschaffen kan, der wolle sich deshalb bey dem Präposito Brüggemann in Jacobeböghen abhweilt Stargard gelegen, melden, der davon weitere Nachricht geben wird.

Es kommen gegen Mariae-Wahlbänken, bey der Kirche zu Treßow, im Camminischen Synodo, zwey hundert Reichshaler Capital ein, welche auf eine sichere und unveräußerliche Hypothek wieder solten zinsbar ausgethan werden; Wofern jemand in der Camminischen Gegend dieser Anleihe solte vorwüthen haben, und der Kirche hinlängliche Sicherheit verschaffen, der kan sich deshalb bey Fakore und Provisoribus gedachter Kirche melden.

Es sollen 200 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden; Wer also gewisse Hypothek stellen kan, der sich bey Herrn Dintern, oder bey Wäntzer Wogdenbürgen in Stargard zu melden.

Einhundert u. zwanzig Rthlr. Prediger-Witwen-Gelder, und 120 Rthlr. Kinder-Gelder sollen gegen sichere Hypothek, mit Consens eines Königl. Consistorii, und Synodalen Collegii Consens ausgethan werden; Wer also selbige anzusehen wöllent, kan sich franco in Stargard bey dem Notario Krüger melden, so weiter Nachricht davon geben wird.

13. Avertissemens.

Da des Gärtner Gabriel Endres Ehefrau, wider ihren aus Paris entwichenen Ehemann, ob maliciozum ditionem eine Ecclesiast. Citation extrahiret, wie die hieselbst in Paris und Soldin affigirte Edictales des andern besagen, auch dierhalb Terminus zum Verhör am 2ten May 2. c. anberaumt; So wird solches dem gedachten Endres hierdurch zu seiner Nachricht bekannt gemacht, inmassen er bey seinem Anwesen seyn zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso defensore declairet, die Ehe aufgehoben, und Kläger rin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhelichen zu dürfen. Signatur Estetlin den 12ten Januarii 1753. Königl. Preuss. Baunmeister und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kammerer und Churfürst 2c. 2c. Entbiethen denen Lehnen, Insfern lieben Herren, samliche Lehnsfolgern, welche von dem Geschlecht derer von Zastrow, ut remotiores Agnati an des seligen kleinen von Zastrow Odersfeldischen Gächern ein Lehn-Recht zu haben vermeynen, Insfern Erbs, und fügen auch hiermit zu wissen, wie das wir auf das von dem Hofgericht-Advocato Wuldenhauer, ut Conradus de Zastrowschen Consens übergebene und in Abschrift hiebey liegende Supplicatum, aus angeführten Ursachen, ewrentwegen, da Proximo-tes sich nicht gemeldet, annoch gegenwärtige Edictales erkannt, und zu expediret verordnet haben. Citiren und laden euch demnach und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cöslin, das andere zu Belgard, und das dritte zu Weerwalde affigiret werden soll, hiamit nochmalen ernstlich, in einem Termin von drey Monaten, wovon der erste auf den 14ten Februarii, der andere auf den 14ten Martii, und der dritte auf den 30ten April c. präfigiret wird, vor Unserm Hofgerichte hieselbst persönlich und unanweßlich zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr die Lehnsfolge von dem Odersfeldischen Gächern annehmen, und in subsidium aus denen Lehnen die Schulden bezahlen, und die unumgängliche Rechte dierseits der Lehn-Conditionen gemäß nach einer gelindten Taxe ausführen wöllent; sub comminatione, daß im Fall ihr euch in letztem Termino eure Erklärung entweder selbst, oder per Mandatarium, wider



welcher jedoch mit genugsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht versehen werden mus, nicht abgeben, oder etwa gar nicht erscheinen möchte, ihr alsdenn mit eurem Lehn-Recht gänzlich präcludiret worden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Datum Cöslin den 14ten Januar. 1723.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Fridrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzhaimmerer und Churfürst etc. etc. Erbtheilen dem Geschlecht dero von Nagmern, als Lehnsfolger, wie auch alle demjenigen, so an des seligen Otting Joachim von Nagmern, Antheil Gutthes in Ruffow, einige Ansprache zu haben vermeinen, unsern Erben, und fügen euch hiemit zu wissen, wie das seligen Obrist-Lieutenant von Letzowen Witwe, vermittelst copesslich an Uns ausgeset, allhier angezeigt, was man nach dem gleichfalls copesslich anliegenden Kauf-Contract vom 14ten April 1713. ihre Mutter, die Obristin von Kleffen, ein Antheil Gutthes in Ruffow, von dem gedachten Otting Joachim von Nagmer, auf 15 Jahre wiederläuflich gekauft, weil aber die Wiederkaufs-Jahre schon gedoppelt verstrichen, und so wenig des Verkäufers Erben, als die übrigen Lehns-Vertern, sich zur Relinquion gemeldet, obgleich sie thun solches öfters angeboten worden, sie also nöthig finde, euch per Edictales ad relinendum zu provociren, und euch gegen Verneugung dero in dem Contract stipulirten Präkatorum das nachgedachte Gut Ruffow abzutreten, mit aberunterthänigker Bitte, daß Wir solche zu ertheilen allergnädigst geruchen möchten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamaus, wones eines Allhier zu Cöslin, das andere zu Schlawe, und das dritte zu Stolpe assignirt werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also in Termino den 21ten Maji vor Unserm Hofgericht allhier ad relinendum personi und unaußbleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr bezeiten anzunehmen, und dieselben mit zureichender Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu verfahren habet, euch nun Vorher gehalten, die in Contracto vom 14ten April 1713. stipulirte Prækanda präsetiret, und rechtliche Erläuterung gemaret, sub commissariis, daß ihr auf den nicht Erscheinungs-Fall, mit eurem Lehn-Recht abgewiesen, und euch ein einziges Stillschweigen aufsezet, Supplicatis auch nachgegeben worden seind, dieses Antheil Gutthes in Ruffow an einen andern zu veräußern. Wornach ihr euch zu achten. Datum Cöslin den 14ten Januar. 1723.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgericht-Präsident.

In Geessenhausen ist der Herr Senator Drehmer, sonder Leibes-Erben v. storben, hat aber sehr vor seinem Ableben eine gerichtliche Disposition gemacht. Da nun die hinterlassene Frau Witwe um die Publication dieses Testaments angesetzt, Prokstr. und auch dazu Terminum auf den 13ten April a. c. festgesetzt; So wird solches hiedurch des Defuncti Verwaltern, besonders aber dessen abwesenden Erben, wovon der eine in Hamburg wohnt, von dem gewesnen Erben des Aufenthalt man aber keine Nachricht hat, publice bekannt gemacht, um bey der Publication dieses Testaments entweder persönlich oder aber per Mandatarios erscheinen zu können.

Da die Kaufleute Matthias und Grass, in die Wittstock, und Glinische Königl. Rabnunge, einige tausend Baden Holz schlagen lassen, und so dies an die Wäse in König angesehen werden soll; So wies dem diejenigen, so Pferde und Wagen, und Last zu diesen Fahren haben, ersat, sich bey das Königl. Hof-Rath, oder bey obgedachte Kaufleute in Stettin zu melden. Sie bekommen vor sechen Baden 20 ggr. Zahllohn von Wittstock bis König, so nur eine halbe Meile ist, und von Glinchen nach Propotion mehr, können auch soalech damit den Anfang machen.

Es hat ein Schiff-Matrose, Namens Martin Torre, der Segel bey Anklam geführt, den 18ten Jull 1722. wie er von Stettin mit dem Saffer Ludrick aus Ecker-n nach Peters-bus abgereiset, bey dem Bücker und Acker-Meister der Schneider Daniel Jang-n zu Stettin in Verwahrung gelassen; 6 Stück Wenden, einen braunen luedenen Rock, reiß Hofen, ein klein schüdel Calcomengas Camisol, ein nen Haub, ein Paar weißer Baumwollene Strümpfe, und gelb geblühten Halsband. Da nun dieser Mensch in dem Hasen zur Schwimembüde unglücklich Weise ertrunken; als wird dessen hinter-erliches nem Erben solches hiemit öffentlich kund gemacht, um sich so König zu legitimiren, und diese bey dem Schneider Jang-n in Stettin zurück geliebene Kleidungs, nach Wunsch die gefahrten Kosten, in Empfang zu nehmen.

Es ist im abgewichenen Monath Januario in Rosenfelde, im Greiff-Waldenschen Creise belegen, und dem Herrn von Andenheilm nachdrig, dessen viele Jahre bey ihm gewesener Gärtner, Namens George Dominik, aus Proußen gefürst, in einem hoher Alter unverheyrathet verstorben, derselbe hat auf seinem Tod-Bette s. in wenig er parces Lohn zu ein andern Sachen angewandten ordiniret, da er ohnedem keinen von seinen Bekreantken am Leben gewuß. Solte sich aber dennoch jemand zu dessen Verwandschaft legitimiren können, derselbe hat sich in Zeit von 3 Monathen in Rosenfelde bey dessen Herrschaft zu meld, da, weil nach der Zeit niemand weiter gehret werden soll.

Erster Anhang.

Num. XII. Sonnabends den 17. Martius 1753.
 Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
 Anzeigungs Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als das Johannis Kloster zu Alten Stettin, anoch auf seinen Vorrecht, in der Armen-Heide, 2000. Stük Rindere-Däume übrig hat, und selbige christlich Erbh. Jahr weggehofft werden müssen, so werden selbige zum Verkauf ausgebothen. Die Herren Liebhaber können sich bey dem Klosters-Schreib der Gangen melden, und versichert seyn, daß ihnen ein billiger Preis gesetzt werden solle.

Als auf Verordnung des Königl. Consistorii, die beyde auf dem Journay zu Alten Stettin liegende, und von dem Müller Meister Leng bewohnte zwey Wind-Mühlen, nebst dem dabey stehenden Hause und Garten, und eigenthümlich verkauft werden solten; so werden bey Termin auf den 27ten Februar. 24ten und 27ten Martius c. in des Klosters Kassen-Cammer hieselbst angesetzt, und sollen selbige sodann dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Frau Witwe Runden ist willens, ihres in der grossen Bollweber-Strasse alhier, belegenes maffürs Vor- und Hintz-Haus, r ehf die dazu gehörige Wiese, zu verkaufen, und in beyden Häusern hof finden sich in allen 6 Stuben und Cammern, eine Küche, und nöthige Korn-Vobens; eine geröthete Dantz, gute Keller, einen grossen Hofraum, Wagen Remisea, 1 Stall auf 5 bis 6 Pferden, welches alles in guter und brauchbaren Stande ist; solte sich etwan ein Liebhaber hierzu finden, derselbe kan sich bey die Eigens thümer in melden, und Handlung pflegen.

Das seligen Schiffers Johann Johns, und dessen Ehefrauen Erben, haben den besten und letzten Termin zum Verkauf ihres Erbbaues, welches auf dem Klosters-Hofe, zwischen des Vacker Meister Schwa waders, und des Schiffers Zimmergesellen Grühmachers Häusern inne gelegen, auf den 27ten Martii Nach mittags um 2 Uhr angesetzt. Dieser Termin wird in des Rathsch-Kawaldes Herrn Krohes Haus abge wartet, auch dem Hochlöstehenden und annehmlichsten Käufer, gegen einen hinziänglich Vorth, das Haus zugeschlagen werden.

Den dem Reichsfürger Meister Herscken am Langen Brücken-Thor, werden am 27ten Martii Dies mittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, Menzlein, in Kupfer, Messing, Eisenzeug, Leinen und Dertzen beschehen, an den Meistbietenden verkauft, auch die erkandens Sachen sofort gegen baare Bezahlung in Ebierr-mäßiger Münze verahfolget werden.

In des verstorbenen D. Sittler Wietens Haus, in der kleinen Dohnstrasse, werden den 27ten Martius, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Menzlein, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betteln, Kleidung und Hausgeräth, an den Meistbietenden verkauft, und die erkandens Sachen, dem Hochlöstehenden, gegen baare Bezahlung in Ebierr-mäßiger Münze, verahfolget werden.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster, in der Armen-Heide 108 Stük zedene Eichen zum Ver kauf auszuheben lassen, und ist zu deren Licitation Terminus auf den 17ten April a. c. anberaumt wor den; Es können sich also die Herren Käufer an benannten Tage alhier in Stettin, in des S. Johannis Klosters Kassen-Cammer, des Morgens um 9 Uhr, einfinden, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden diese Eichen zugeschlagen werden solten.

Es hat des S. Johannis Kloster, in der Hoderjudschen Heide, einlge Eichen und Büchen, so auf der Erd-Grube d. Lindlich, zum Verkauf zu riten lassen, und ist dazu Terminus Licitationis auf den 4ten April. a. c. anberaumt worden; Es können sich also die Herren Käufer den 4ten April. des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kassen-Cammer hieselbst einfinden, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden dieses Holz zugeschlagen werden sol. Auch können dieselbe sich solches von dem Peder-Wierter in Hoderjud vorhero in der Heide seihen lassen.

Nachdem ad instantiam des Contradictoris in dem Geyseren Concurs, Veruh. Christ. Wölling, zu Verkauung des Geyseren Hauses, nebst der dazu gehörigen Wiese, auf den 28ten Februar. 28ten Martii, und 18ten April. a. c. Termin Subhastationis anberaumet worden; So wird solches dem Publico Hiedurch bekannt gemacht. Dieses Haus liegt in der neuen Heide, und ist von den geschnommenen Wertheuten zu 499 Rthlr. 8 Gr. taxirt, die Wiese dazn gerechnet paxter propter 40 30 Rthlr. und ist sonst sehr gut ayrtirt. Wer also zu diesem Hause Verleben trägt, kan sich in anberaumten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im lobhamen Stadt-Berichte einfinden, und seinen Vorth ad protocolalum geben, auch plus licitanis bewältiger, dar in ultimo Terminio ihm selches addicret werden sol.

Da propter instantiam honorum in des Chr. H. Höpners Veruhden auf dem Tornay, Concurs sit eskinet, und dessen Haus, nebst der Scheune und Garten tuch die Taxatores 398 Rthlr. taxirt wor den; So wird Terminus zur Subhastation desselben auf den 17ten Februar. 24ten Martius, und 27ten Aprilis

Aprills a. c. anberahmet; In welchem die Liebhaber Vormittags um 9 Uhr sich in dem lobfamen Laßabfischen Gericht einfanden, und ihren Voth thun können. Auch wird dem Publico bekannt gemacht, daß dieses Haus bis zur gänzlich Abdicirung ad interim vermiethet werden soll; deswegen sich diejenigen, welche solches zu miethen willens sind, je eher je lieber entweder bey dem Laßabfischen Gericht, oder dem Herrn Advocato Hering als Curatore bonorum melden, und Contract schließen können.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwar schon vorher einige Termini Licitationis zu erblicher Verkauftung des Kruges in Vira now angefertiget gewesen, als aber sich darmit keine annehmliche Käufer angegeben; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß zu Verkauftung dieses Kruges anderweitige Termini Licitationis auf den 3ten, 17ten Martz, und 3ten April c. anberahmet worden, in welchem diejenigen, so Belieben haben diesen Krug erblich an sich zu kaufen, melden, ihren Voth darauf thun, und in dem letzten Termine geworden können, daß solcher plus licitanti, bis auf erfolgter Königl. allergnädigsten Approbation zugeschieden werden soll. Sigtarum Stettin den 16ten Februar, 1753.

Königliche Preussische Kammer- und Domänen-Cammer.
Demnach resolviret worden, die in Königl. Neumärkischen Forsten, auf das J. hr von Trinitatis 1753. bis dahin 1754. in allerhand Sorten, besage nachstehender Tabelle zu verarbeitenden Holz-Quanten, auf den 28ten Februar, 3ten Martz, und 30ten April a. c. auf der r. Cammer allhier, an dem Reißstietzen zu verkaufen. Als wird solches hiermit bekannt gemacht. Cölln den 17ten Febr. 1753.

Königliche Preussische Neumärkische Krieger- und Domänen-Cammer.
Designation des Kaufmanns-Guths, welches bey denen Neumärkischen Forsten von Trinitatis 1753. bis 1754. verkauft werden kan.

No.	Nahmen der Aemter.	Nahmen der Reviere.	Eichen zu Schiff-Holz. Stück.	Eichen zu Balken. Stück.	Eichen zu Pflanzen. Stück.	Eichen zu Stab. Ringe.	Klapp-Holz. Schoß.	An Aenen. Stück.
1.)	Carzig	Carzigische	?	?	200	30	40	?
		Remdanske	?	?	60	50	?	?
		Steffelsche	?	?	100	?	?	100
		Mückenbursche	?	?	30	?	?	?
2.)	Driesen	Schlanoische	40	?	30	24	20	300
		Driesenische	50	?	150	20	50	200
		Hammerische	50	?	?	?	?	?
		Gottwische	?	?	50	?	1	?
3.)	Görlsdorf	Görlsdorische	?	?	20	?	?	?
4.)	Häfelstädt	Eladowische	100	?	100	50	100	?
		Wildenowische	?	?	?	30	?	?
		Vordansche	30	?	?	?	100	?
		Wahnsche	?	?	?	60	150	?
5.)	Marienthalde	Schwamtenwaldische	?	?	200	25	?	?
		Sellnowische	?	?	100	40	?	?
		Regenthinische	100	?	200	100	?	400
6.)	Remendorf	Reppenische	?	100	?	80	?	150
7.)	Wetz	Zauerische	?	?	?	100	?	?
8.)	Quartschen	Bremische	50	203	?	?	?	?
		Neumährische	?	?	?	10	?	50
		Albersche	100	?	?	?	?	?
9.)	Sabin	Linichenische	?	?	?	50	?	?
10.)	Sebden	Schönfließische	?	?	20	?	?	?
11.)	Balkchow	Tschirerische	?	20	?	30	?	?
		Summa	520	320	1260	699	460	1200

Der Herr von Wedell zu Fürstensee, ist willens, seine Wind- und Wasser-Mühlen zu verkaufen; Wann sich ein annehmlicher Käufer finden solte, und die Mühlen in ziemlich guten Stande sind, kan mit solchem ein raisonnabler Accord getroffen werden.

Der Wind-Mühlens-Reißen zu Kranze-Eiche, Johann Mackit, ist willens, seine Wind-Mühle, welche in sehr guten und hauchlichen Stande, zu verkaufen; und sind die beyden Oßer bey der Mühle, Reick und Kranze-Eiche als Wohlthat. Auch ist ein Hinter-Hof bey der Wind-Mühle, von einem Schafel Aufsatz, und ein guter Oßt-Garten dabey belegen. Die Mühle giebet jährlich drey und einen halben Minnerl Mühlen-Pächte, und haben sich die etwanige Käufer bey dem Verkäufer Johann Mackit, Wind-Mühle zu Kranze-Eiche zu melden, und einen sichern Contract zu gewärtigen. Nach

Nachdem der Herr Geheimte Rath von Waldow, seine Allain-Gleberey zu Königsforde in der Neumarkt, 6 Meilen von Franckfurt an der Oder, und 3 Meilen von Landshut an der Warthe, nunmehr zum Stande gebracht, und davon bereits einen guten Vorrath in sein Magazin zu Kößchen an der Warthe zum Verkauf parat liegen hat; Als wird solches dem Publico, besonders aber denen anständigen Herren Liebhabern zu wissen gethan, und haben sich solche daseibst bey dem Burg-Verwalter Herrn Ulrich zu melden, welcher sowohl in großen als kleinen Parteyen dieselben accomodiren wird, monächst man vorläuff die Versicherung giebet, daß solche sehr schön, und vom Dickriol ganz rein ist; wie denn beeidigt die Proben davon sind gemacht worden.

Es ist zu Stargard der Kurfürst des zwerten Brandenburgischen Reichthums, samt dazu gehöriger Landung zu verkaufen, allenfalls zu verpachten; Es bestehet solches in einem geräumigen Wohnhause, vertheilt in denen Ställen, einer großen Scheune, einem großen hinter dem Hause belegenen Garten, vier holländischen Stuben, und drey Stadt-Wiesen. Es sind dain Termini Licitationis auf den 20ten Mart. 17ten April, und 1ten May. c. angesetzt; an welchen sich die Liebhaber in Curia Vormittags um 12 Uhr zu melden begeben, und hat plus Licitans zu gewärtigen, daß ihm die Additio ertheilet werden solle. Es kan auch ein ansehnliches Capital auf den Ackerhof in Nieba stehen bleiben. Wer mehrere Nachricht verlanget, wolle sich dieweilhalb bey dem Kriege-Rath Pöper in Stargard melden.

Da bereits die beyden ersten Termine zur Subhastation des Wägen Wohnhauses, welches zwischen des Tischler Meister Schwencen, und des Knopfmacher Meister Titus Pautern, desgleichen des Girbes Hauises, so vor dem Wäghen-Thor gelegen, welche beyde Stücke von geschawenen Handverden, nach begelegener Frey, und zwar erstlich, auf 181 Rthlr. 10 Gr. 4 Dr. 1 Heller aber auf 36 Rthlr. 14 Gr. toriret worden, verlossen, in welchem das höchste Gebot des Wohnhauses 110 Rthlr. und des Gärthchens 26 Rthlr. gewesen; So ist annoch der dritte und letzte Terminus auf den 28ten Mart. c. angesetzt; in welchem die Liebhaber, so diese Stücke zu ersehen gedonnen, sich zu Edelein zu Wachtanze einfinden können, ihr Gebot auf jedes besonders ad Protocolum geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden benannte Stücke, gegen baare Bezahlung in Eide-mäßiger Münz-Sorte, in oberwähnem letzten Termino zugeschlagen werden sollen.

Da der Königliche Krieg im Uckerländischen Stadt-Eigentham, an der Mündung der Ucker belegen, so zu 92 Rthlr. 12 Gr. gethündiget worden, nochmals licitiret werden soll; so wird dazu Terminus pro omni auf den 31ten hujus mense angesetzt; Und können dieroh die Liebhaber, welche willens sind, sich in Termino allhier zu Rathhause melden, sodann ihr Gebot ad Protocolum geben, und abwarten, daß derselbe dem Meistbietenden, bis auf erfolgte Approbation der Königl. Hochpreillichen Krieges- und Domänen-Cammer zugestlagen werden solle.

Wir Bürgemeister und Rath der Königl. Frey-St. Dintz-Pommerschen Inmedlat-Stadt Edeßin, fügen hienit zu wissen, daß ad instantiam des Altmärkischen Ober-Verichts-Secretarii zu Stendal, Herrn Johann Paul Solugins hiet erblibenen Witwe und Erben, ihre aus dem hiesigen Stadt-Gelde belegene Acker, Wiesen und Gärten, cum annexis, von dem hiesigen F. H. Gerichte folgendergestalt toriret worden:

- 1.) Vier Büden Acker auf den Hüfen, zwischen der Frau Cämmerey Partchen, und Herrn Moritz Bernth, Stadt-Weirts gelegen, so der Possillion Kecher in Kultur hat, 2 16 Scheffel Auffsat, 200 Rthlr.
- 2.) Eine halbe Duse zwischen dem Possillion Wollen Stadt, und Meister Ewalden Feld werdt belegen, und der Possillion Wollen in Kultur hat, 20 Scheffel Auffsat, 230 Rthlr. worauf im ersten Termine bereits 236 Rthlr. geboten.
- 3.) Eine Avelung am Bach walde, die allerley, so an dem Herrn Kriegs-Rath Backitten Kamp (hiehet), 2 Scheffel Haber Auffsat, wodey etwas Hühnerwach, 2 ein Viertel Fuder, welche nur in einer Trache besthet, und vier Jahr nach einander bestet wird, die andere vier Jahre aber zur Düngung dresch liegen liehet, 8 Rthlr.
- 4.) Eine halbe Lärche Wiese, zwischen der Frau Krieges-Rathin Uhl, 90 Rthlr. und 5.) Einen Garten vor dem Hohen-Thor, welcher die Ecke hinter dem kirchlichen Hofe, 9 Hüthen lens, und 4 Hüthen breit, mit einem Strach-Zaun umgeben, und der Unter-Officer Wandcke in Kultur hat, 25 Rthlr. darauf in primo Termine 20 Rthlr. geboten worden.
- 6.) Ein Garten vor dem Hohen-Thor am Neckenzer Wege, in der letzten Garten-Strasse, zwischen Witterer Kleinmünz, und Herrn Urwehen, 4 Hüthen 8 Fuß lang, 2 Hüthen 12 Fuß breit, und in solcher Bezeichnung von Strauch und Bügeln liehet, welchen der Chirurgus Gerner im Gebrauch het, 10 Rthlr. und worauf im ersten Termine 7 Rthlr. geboten worden. Wenn nun erwöhnte Witwe und Erben nach ertheiltem Decreto de alienando, in die Subhastation solcher Grundstücke, und Ektion der etwaigen Creditoren angehalten, wie auch dem Gesuch statt gegeben. Als subhastiren wir und stellen zu jedermanns freien Kauf obgedachte Acker, Wiesen und Gärten, mit den erwöhnten torirten Summen; Etiren und loben demnach nicht allein diejenigen, so Welches haben wönten, solche Grundstücke zu erkaufen; sondern auch alle und jede Creditorcs, so an diesen zu subhastirenden Stücken einige Ansprache haben, oder des Jus promissionis zu exerciren vermöchten, auf den 28ten Februar. 28ten Mart. und 1sten April. c. und zwar gegen den letzten Terminum preemtorie, dergestalt, daß die Liebhaber in angelegten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen; oder gewärtigen sollen, daß im letzten Termine diese Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand, er möge auch ein Recht haben ex quo capite er tollt, do wider weiter gehöret werden soll.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß zu Colberg bey dem Herrn Domengast Sen. Maulbeers Waune zu verkaufen sind; Und können diejenigen, so welche zu kaufen Lust haben, solche bey demselben in Quantitäten zu Hundert und tausend Stücken, um billigen Preis bekommen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine Quantität von dem berühmten Spanboer Grauwitron Universal-Pulver-Pulver angekommen: Die Dose zu 1 Pfeil. 1 Gr. wozu die Befahrung von dem Gebrauch und Nutzen dieser Pulver befählich; Sollte nun jemand mit diesem Pulver gehandelt seyn, derselbe bestelle das Geld dafür franco an dem Accise-Controllirer Herrn Voig in Greiffenhausen einzusenden, alsdenn demselben prompte damit aufgemarkt werden soll.

Es soll das von dem seligen Hilger und Sander Kämpeln zu Bößig hinterlassene Haus, nebst Stallung, und den Obst- und Hopfen-Garten, und Wiesen, verkauft werden; da nun hiezu der dritte Terminus auf den 27ten Mart. angesetzt; So befehlen diejenigen, so diese Stücke entwerfen inbegesamt, oder einzeln zu kaufen willens sind, sich sodann des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr in dem Kämpelischen Hause einzufinden, und gewärtigen, daß demjenigen, so hinfänglich und das Beste hiezu wird, diese Stücke anzuschlagen werden sollen.

Als sich in denen angezeigten Terminis kein Käufer zu dem in Concurs stehenden dem Paul Räckenschen Hause zu Steynitz befindet, soches aber zum Besten derer Creditoren verkauft werden muß; So wird solches hiedurch nochmalen zum öffentlichen Verkauf ausgedothet, und können diejenigen, so dieses Haus Lust zu kaufen haben, sich bey dem Königl. Steuerrichter Amts Gericht, oder auch bey dem Curatore Honorum, dem Herrn Syndico Hanowen zu Gohlsche, zu allen Zeiten melden, und ihren Both thun, da denn, so bald sich ein annahmlicher Käufer angeboten wird, ein Terminus zur Adjudication angesetzt werden soll. Das Haus an sich hat unten und oben 2 Stuben, und 2 Kammern, eine gute Küche, Aufahrt, Hofraum, und gute Stallung, umgibtene Scheune, und einen guten Garten, und liegt an der Wache, und also sehr gelegen.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Die weitestete Cämmerei Hadin, will in ihrem Hause am Möbdenberge in Stettin belegen, die ganze Ober-Etage, darin 3 Stuben, 4 Kammern, eine Küche mit der Commur, Haus-Woden, Garten, Lusthaus, einen gewölbten Keller, und 2 Holz-Säle, gleich nach bevorstehenden Ostern vermietthen. Wer dazu Willens trachtet, kan sich effens bey ihr melden, und darüber contrahiren.

17. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Königl. Reichliche Universitat zu Frankfurt an der Oder, entschlossen, ihre vor dem Cüsener Thor alldort dreyes Carthaus-Bierbrauerey, samt der dabey stehenden Ziegelbrennerey, zeh anderweit an den Meistbietenden auf 6 Jahr zu verpachten; und zu dem Ende der 10te Julius, die 7te und 7te Julius dieses Jahres pro Terminis Licitations angesetzt worden; Als haben alle diejenigen, so diese Carthaus-Bierbrauerey, nebst der Ziegelbrennerey, auf sechs nacheinander folgende Jahre pachtweise zu übernehmen willens, sich in denen obbenelbten Terminis Vormittags um 10 Uhr bey dem Officio Academicis hieselbst zu melden, darauf zu stehen, und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termino, als den 7ten Julius c.s. die Pacht solcher Bierbrauerey und Ziegelbrennerey dem Meistbietenden zugeschlagen, auch gewöhnlicher moffen ein Contract darüber errichtet und geschlossen werden solle.

18. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Demnach in des seligen Daniel Nüßchen Wittwe Vermögen beym Kassischen Gerichte hieselbst, Consurd erricht, und hieselbst drey Liquidations-Termine, wovon der erste unterm 9ten Junius schon verstrichen; So werden Creditors hiezu peremptorie citiret, in dem zweiten Termin, wird seyn der 10te Aprilis a. c. beym Kassischen Gerichte, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, entweder persönlich, oder per Mandatarios zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mit denen Original-Documentis zu justificiren, und darüber mit dem Contractatore Advocato Sander, und Rechts-Creditoris zu verhandeln. Falls sie aber in dem letzten Termino, als den 11ten May a. c. ihre Forderungen nicht liquidiren, sollen sie von dem Vermögen ausgeschlossen, und ihnen ein solches Stillschweigen auferlegt werden.

19. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Von Gottsch. Gauden Vice-Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. kais. Reichs Erg. Cämmerey und Churfürst u. c. c. Entschieden dem Beschlacht derer von Rabmal, wie auch allen denenjenigen, welche an die Erbfindere von Rabmal zu Dulsgrin, in specie an die, von denenfels den verstorbenen drey Barmherzigen in Pumlow, und einer wäßen Rathen-Stelle, einige Abspache zu haben vermeinen, Unfern Dens, und sagen sich hiezu zu wissen, wie daß der von Rablere zu Rabmal, Curatorio ac Mandatario, nomine seiner beyden Schwäger, deren Gedächtere von Rabmal, und der Hauptmann von Wandensee zu Pumlow, vermittelst copypirten anliegenden Supplicat aller angezeiget, was Wäßen der unterm 27ten May 1751, wegen der gedachten drey Pumlowschen nach Dulsgrin ehedem gesührigen

hörligen Vernehmung, und einer wüßren Rathen-Stelle, zwischen denen Verkäufern, Gebrüdere von Waschow, und dem Käufer Hauptmann von Blandensee, getroffenen Kauf-Contract nunmehr zu Stande gekommen, und derselbe solches Hofe und wüßre Rathen-Stelle, für 930 Rthlr. erkanden, wie Copia Contractus sub A. mit mehrern besaget, die in dem Decreto de alienando vom 25ten May 1771. geforderte Praxinda auch vergütet worden, und nicht allein die Gebrüdere von Waschow, laut demnächst folgenden Sub C. et B. ihren schriftlichen Consens zu diesem Verkauf erteilet, sondern auch der ihnen zuordnende Curator von Liebeherr, den Vortheil des Verkaufs attestiret, als auch da die Kauf-Gelder, in Zahlung der Schulden wieder angewandt worden, eigenschändig attestiret, mit allem erthänlicher Bitte, daß Wir also so zu des Käufers desto mehrer Sicherheit Edicales nunmehr zu erteilen, allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt geben; So citiren und laden Wir euch hienit, und Kroß dieses Proclamatins, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Bellgard, und das dritte zu Colberg effigirt werden soll, ersüßlich, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die Ignaten am euch zu erklären: ob ihr wider den Verkauf etwas einwenden, und retractum exerciren wollet, euch die erthänigen Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermaget, auch den 2ten May c. vor Unserem Hofgerichte allhier sub pena praclusi nonnullis bleiblich, oder per Mandatos, welche ihr decessiten annehmen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu verziehen habet, zum Verhöre gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen, sodann in Originali produciret, gültliche Handlung erteilet, in deren Entschlung aber rechtliche Erkenntnis gewartet, sub comminatione, daß ihr sonst präcludiret, und euch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach ihr euch zu acht. N. Sigorum Eßlin den 2ten Februar. 1752.

(L.S.) G. B. v. Boin, Hofgerichts-Präsident.

Der das Königl. Preussische Neumärkische Landvolgter:Gerichte zu Schivelbein, sind ad instantiam des Königl. Besamten Bewerts auf Baumgärten, alle Creditores incerti, hauptsächlich aber des verstorbenen Wälschenmeisters W. Besorens Erben, wegen ihrer Anforderungen, Ansprache und Rechts an der von ihm für 30 Rthlr. erkauften Baumgartischen Mühle, in vim triplis an den 12ten Aprilis a. c. peremptorie, et sub pena perpetui silentii, ad liquidandum et verificandum, edictaliter per publica proclamata vorgeladen.

Da ad instantiam des Apotheker Herrn Carl Gottfried Schmiden zu Soltau, über des verstorbenen Kaufmachers Eubigen Vermögen daselbst Concurfus eröffnet, und Creditores edictaliter auf den 19ten Januar. 17ten Februar, und 19ten Mart. a. c. citiret, auch die Edicales in Soltau, Stolpe und Als gemeldet affigirt worden; So wird solches hi-durch gehöhrig bekannt gemacht, und diejenigen so an ex-meldesten Eubigen Vermögen gearändert: Ansprache zu haben vermeinen, in obberzogen Termin hienit citiret, sich, und zwar im letzten Termin den 19ten Martii persöner und unausschließlich auf dem Soltau-schen Rathhause einzufinden, ihre Forderungen daselbst zu justificiren, sub comminatione daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret werden sollen.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königl. Preuss. Hinter-Pommerschen Immediat-Stadt Eßlin, für gen allen und jeden Creditores, welche an des hiesigen Eopfer Gottfried Schreders Vermögen einige Ansprach zu haben vermeinen, hiermit zu wissen, daß, da Debitor seine Creditores auf einmal zu befriedigen nicht im Stande ist, letztere aber auf ihre Bezahlung bringen, und die offerirten Termine nicht annehmen wollen, unterm 7ten hujus Concurfus eröffnet worden, und wir also die gewöhnliche Ediciales, und daß selbige auch hier zu Eßlin, und den zu Colberg und Rügenwalde zu affigiren veranlasset haben. Wir citiren und laden demnach dieselben hiermit ersüßlich, a dato über 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, ihre Forderungen, so wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad a. anzuzusetzen, auch den 2ten April allhier zu Rathhause, entweder in Person, oder durch gemusam instruirte Gewaltmächtige, welche gültlich mit einem Mandato speciali ad terminandum versehen, einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in originali zu produciren, darüber mit dem Debitore dem Eopfer Schreders der und Neben-Creditoreibus ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und Locum im abfassenden Prioritäts-Urtrel zu gewarten. Mit Ablauf des Termins sollen Acta für beschlossenen gehöret, und diejenigen, so ihre Forderung ad a. nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages frey nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerleget werden.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königl. Preussischen Immediat-Stadt Eßlin, fügen allen und jeden Creditoreibus, welche an des hiesigen Kupferschmide Jacob Kochs Vermögen einige An- und Ansprache zu haben vermeinen, hienit zu wissen, daß, da dieser bey uns schriftlich angezeigt, daß seine Sachen in dem Concurfus kommen würden, unterm 12ten hujus Concurfus eröffnet worden, wir also die gewöhnliche Ediciales, und daß solches allhier zu Eßlin, und dem zu Colberg und Soltau zu affigiren veranlasset haben. Wir citiren und laden demnach hienit dieselbe ersüßlich, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon

Von 3 für den ersten, 3 für den andern, und drey für den dritten Termin preemtorie zu rechnen, ihre Forderungen, so wie sie dieselben mit antekelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzulegen, auch den 1ten April c. allhier zu Rathhause, entweder in Person, oder durch genügsame instruirte Bevollmächtigte, welche zugleich eventualiter mit einem Mandato speciali ad cranfigendum versehen, erscheinen, die Documenta zur justification ihrer Forderung in Originalproduciren, darüber mit dem Debitore dem Kupferschmidt Koch und Nebencreditoribus ad Protocolum verfahren, mit letzterem zugleich prioritatem admachen, eintliche Handlung zu legen, in Entschlung der Güte oder rechtliche Erkenntniß, und locum competentem im Priorität. Urtheil erwarten, Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossene geachtet, und diejenigen welche ihre Forderung ad Acta nicht anmeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemelteten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörend iustificirt, sollen nicht weiter gehöret, von dem Nachhien Bewillend abgewieset sein, und ihnen ein ewiges Stillschweigen antriefact werden.

Es wird hienit nach Rdnst. allgerädlicher Verordnung beandt gemacht, daß der Herr von Webell zu Braunsfort, seine zwey Häuser Höfe zu Kerkow bey Zerpennade in Pommeren, nebst dem Lehnsrecht und Jurisdiction über das Schulzen-Gut daselbst, an dem Herrn Hauptmann von U. Kermann erb- und eigenthümlich veräußert; Sollte nun jemand hiervon einige Anrede, oder Forderungen mit Besonde etwas einzuwenden haben, der wolle sich belieben gegen Maria Verdingung, d. h. bey dem Herrn Hauptmann von U. Kermann zu Kerkow, dieweilhalb zu melden.

Da in Liquidations-Sachen verschiedner Creditoren, contra der ohnlängl. zu Höhen Aufhoff, Key Demmin, unter dem Herrn Capitaln von Lindt zu Brook, verstorbenen Großschmidt Widigen Erben, Termins Liquidationis et Verificationis sub prejudicio solito, auf den 9ten April 1753. anberaumet worden; So wird dem Publico, und besonders denen Interessenten gehörig solches hiedurch bekennt gemacht.

Dannach der Frey-Schulze in Reutenhof, im Amte Rastow, wegen schlechter Wirtschaft und contrahiren dierelben Schulden, daß Frey-wilgigen-Gut verlassen, und also das Königl. Amt sich genöthiget sehet, solches an einen angemessenen Käufer zu verkaufen; Als werden alle Creditores, so an obbes. melbten Frey-Schulzen ex Jure crediti, oder sonst eine gegründete Anfordrung haben, hienit preemtorie und sub pena preclusionis citiret, in Termin den 7ten, 15ten und 24ten Mart. s. e. schallhier auf dem Königl. Amte, Roseng um Uthe einzufinden, ihre Schuldforderungen mit zähligen und glaubwürdigen Documentis zu verificiren, und hienächst rechtliche Erkenntniß darüber zu erwärtigen. Sollte auch jemand von denen Creditoren Belieben tragen, oderwieweils Zerpennade-Gut käuflich an Ka zu bringen, um die sämtlichen Concreditores davon zu be-friedigen; so hat derjenige, welcher die beste Offerte thut, zu gewärtigen, daß ihm solches mit allen Pertinentiis zugesälagen, und eublich beschreiben werden solle.

Wenn jemand an des Herrn Salz Inspector Hynnots, in Wollgard belegenen Haufe eine Forderung auf irgend eine Weise hat, so kan sich derselbe in Wollgard bey dem Herrn Wachtmeister Lohs, von der Reich-Compagnie Sr. Königl. Hoheit des Marggrävlich-Preidischen Regiment, oder dem Obristen Secretaris Hynnot in Werthe, bis den 8ten April c. melden, und seine Prä-tension darthun, nach verfloßnem Termin aber wird man niemanden weiter für etwas sehen.

Es hat der Magistrat in Gemmitz, propter insufficientiam honorum, sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Stadt-Rathei Grädersdorf nachgelassener Wittw. Wenzgen Anrede und Forderungen zu haben bemelten, eadialiter citiret, und sind die Ehdiale, worinnen Termins, auf den 8ten May s. e. sub pena preclusi et perpetui silentii ad liquidandum et justificandum Creditis, angesetzt ist, zu Come mit, Grefenberg, und Wollin affisiret; Welches man also hiedurch allethfalls be-kant machen wollen.

Es haben die Willkhen Erben in Starard, des in der letzten Markt-Strasse lebende Hens, an Welcher Ehe-frauch Steffen verkauft, und wird solches nächsten Verlesungs-Tog an denselben übergeben; Sollte jemand daran, oder an die selbige Ehe-erbin Witwe Willen, eine Schuldverfordrung haben, der oder die können sich bey denen Erben melden, gegen den 16ten April, indem nachhero man niemanden weiter responsable sein wird.

20. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es sollen 198 Rthlr. Kinder Gelder zinsbar gemacht werden; Wer dergleichen Capital benöthiget, der kan sich bey dem Witten-Meister Johann Wäber melden, welcher die Conditiones, darunter die Wes. Kitziana seuchen soll, anzeigen wird.

Wey der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen Rechen die zum 1stem be-kant gemacht 500 Rthlr. Capital annoch praxt, welche hinwilerum zinsbar be-käftiget werden sollen; Wer demnach selbige nach, oder auch die Hälfte davon benöthiget, und die gehörige Sicherheit durch Dar-lehung erhefter Hypothek in präsumt im Stande, kan sich dieweilhalb bey gemeldter Kirchen Herren Provisoribus melden.

Ein Capital von 3000 Rthlr. wie auch ein Capital von 300 Rthlr. stehen zur zinsbaren Ver-fügung bereit. Wer dergleichen Capital gebraucht, und die erforderliche Sicherheit geben kan, der wolle sich bey Hohl. s. bey dem Rathh. Anwalde Daren Köhren melden, welche nähere Nachricht geben wird, wo dieses Geld anzutreffen, und wie die zu best. Hände Sicherheit beschaffen seyn soll.

21. Avertissements.

Plan der Lotterie, zu Königsberg in Preussen,

Welche mit Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Erlaubniß vom 15ten Novembr. 1749. und darauf allergnädigst erfolgten Confirmation vom 29ten Januar. 1750. in Beschaffung des, auf dem vor-
 dersten Traasheim, in der Kirchen- und der sogenannten Wallischen Gasse an der Ecke gelegenen wohl-con-
 ditionirten von Königsbergischen Wohnhauses, von zwey Stockwerck, errichtet worden. In dessen unterer
 Etage befinden sich 3 Vorhäuser, 3 Küchen, 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Holz-Kammer und 3 Keller. In
 der oberen herzeigen ein vollkommen Vorhaus, einer Küche und Speise-Kammer, ein Saal, worin Ofen,
 ein Ofen, 5 Stuben mit Ofen, 2 Kammern, und noch ein klein Vorhaus mit einer kleinen Küche,
 auch zwey besondere Stuben mit Ofen in den beyden Erkern. Dabey ist ein guter Hofraum mit einem
 Diebten-Bann umgeben, Holzstall, vollkommene Stallung auf 2 Vierde, Wagen-Schauer, auch zugleich
 nöthige Schüttung fürhanden. Der bisher jährliche Zins oder Miethe hat sich auf 80 Rthlr. mithin so
 viel, als die Interessen eines Capitals von 1600 Rthlr. à 5 pro Cent betragen. Die ganze Lotterie be-
 steht in 2512 Loosen, wovon die Hälfte nemlich 1256 Gewinnsse. Betragend die Summe von sechs
 tausend Reichsthalern.

Erste Classe à 12 Ggr. Einsatz.			Zweyte Classe à 20 Ggr. Einsatz.		
1 Gewinn	a 100	100 Thlr.	1 Gewinn	a 200	200 Thlr.
1	50	50	1	100	100
2	20	40	1	50	50
5	10	50	6	20	120
10	5	50	10	10	100
30	3	90	20	5	100
50	2	100	60	3	180
101	1	101	100	2	200
100 Freylose	20 Ggr.	83 1/2 Ggr.	100 Freylose	1 Thlr. 8 Ggr.	133 1/2 Ggr.
300 Gewinnst	betragen	664 Thlr. 8 Ggr.	299 Gewinnst	betragen	1183 Thlr. 8 Ggr.

Dritte Classe à 1 Thlr. 8 Ggr. Einsatz.

1 Gewinnst	das Haus	1000 Thlr.
1	a 300	300
1	200	200
1	100	100
2	50	100
5	30	150
10	10	100
30	5	150
50	4 1/2	225
150	4	600
405	3	1215
1 Präm. vor das Loos nach dem höchsten Gewinn der 1000 Thlr. 12 Thlr. 8 Ggr.		
577 Gewinn	betragen	4152 Thlr. 8 Ggr.

Einnahme.

BALANCE.

Ausgabe.

Erste Classe	2512 Loos	a 12 Ggr.	1256 Thlr.	Erste Classe	300 Gewinn	betragen	664 Thlr. 8 Ggr.
Zweyte	2312	20	1926 2/3	Zweyte	299	—	1183 1/2
Dritte	2113	1 Thlr. 8	2817 3/4	Dritte	657	—	4152 1/2
völliger Einsatz 2 Thlr. 16 Ggr. 6000 Thlr.				1256 Gewinn betragen 6000 Thlr.			

1.) Diese aus drey Classen bestehende Lotterie, ist so vortheilhaftig eingerichtet, daß nur eine Miethe gegen einen Gewinn, auch nach Proportion des Einsatzes, welcher durch die Vertheilung in drey Classen sehr erleichtert wird, considerable Gewinnsse genüßlich fürhanden. 2.) Die von denen zur Lotterie bestellten Commissarien, Herren Stadt-Räthen Dievon und Ewald, unangezeichnete Billets sind alhier zu haben bey dem Herrn Kriegs- und Domainen-Rath von Brecken, wohnhaft auf dem Traasheim hinter dem Hause, neben des Herrn Hofrichters von der Görden seinem Hause, und werden darauf nach einem jeden

Welchen Nahmens, Buchstaben, oder Lätze und ankündige Devisen eingetragen, auch die Nütungen entweder über den in jeder Classe besonders, oder mit einmahl auf alle Classen erlegten Einzug von nun an angez. set. Sobald die Collecte geschlossen, soll die Zahlung der ersten Classe gewöhnlicher Weise geschehen, und selbige öffentlich auf dem hiesigen Kneiphöflichen Markthaus, durch zwey Pauper-Kneben, unter Direction der beyden Herren Commisarien E. Iohannis Meißners dieser Stadt, in Gegenwart aller Interessenten, und nicht Interessirten, so sich etwa davor befinden wollen, berichtet werden. 4.) Nach völliger Ausziehung der ersten Classe, sollen die Aktien gedruckt und bekannt gemacht, auch den interessirten ihre Gewinne richtig ausgezahlt werden, weshalb sie sich als spätestens innerhalb drey Wochen, bey Verlust der Gewinne melden, die übrigen Interessenten aber können solcher Zeit die Billets zur zweyten Classe einschreiben, widerigenfalls sie als verfallen anzusehen werden müssen. Ein gleiches wird bey der dritten Classe beobachtet. Bey der dritten Classe aber werden die Gewinne nach 6 Wochen angez. set, und wenn sich niemand binnen der Zeit meldet, verfallen sie der Lotterie. 5.) In Distribution der, wegen vertheilter Lotterie in drey Classen, hoch ansehnlichen Kosten, werden von allen hearen Gewinnten die gewöhnliche 10 pro Cent. von dem Hause abes, als dem höchsten Gewinnst, 12 pro Cent. haar erlegt, und hiemit essentially die pro Cent. Gelder von denen Freylozen, wiewohl nicht völlig übertragen. 6.) Sollte indessen der Gewinner des Hauses, wegen seiner Umstände, oder etwaigen Absichten, das Haus selbst an sich zu behalten nicht gemeinet seyn, so verbinde sich Entrepreneure der Lotterie hiemit ausdrücklich, ihm sofort einen Abnehmer zu stellen, welcher gerne gegen Entrichtung des Hauses 600 Rthlr. haar und in continanti anzahlen wird. Königsberg den 20ten Januar. 1753.

Von E. Magistrat R. R. R. Residenz-Stadt Königsberg zu dieser Lotterie verordnete
Commisarien
Schwaldt.
Diegen.

Von dieser Königsbergischen Lotterie sind die Pläne und Billets nunmehr auch in Steffin bey dem Hrn. Secretario Medel zu bekommen, und kostet denen Herren Liebhabern frey, ob sie den Einzug auf alle drey Classen, mit 2 Rthlr. 6 Gr. oder vor der Hand nur auf die erste Classe mit 12 Gr. verkaufen wollen. Es ist die Nothdurft durch diese Lotterie einer Familie, so unverändert sie zuruck bekommen, in etwas was der aufzuheben, daher man nicht zweifelt, daß sich Liebhaber dars finden, und die Lotterie bald complet werden wird.

In Volsin verkauft der Bürger und Baumann Christ. Emanu. I. Born, seinen Garten, über der Wagger nach dem Brunnen zu, zwischen Herrn Senator Lehnichen Baumgarten, und des Schaffer Elisabethens Garten innen selbes, so er vormals von dem Schaffer Johann Boden gekauft, an den Bürger und Hobackspinner Meißer Schweitzgen, für 15 Rthlr. Kauf-Prezium; Wer nun eine gegründete Ansprache an diesen Garten machen kan, oder mit Recht wider diesen Verkauf etwas einzumenden hat, muß sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Magistrat melden, widerigenfalls derselbe die Practiken zu gewärtigen, und nicht weiter gehet, sondern dem Käufer der Contract gezogen werden soll.

Es ist schon öfters, sowohl durch öfentlichen Anschlag, als durch die Intelligenz kund gemacht worden, daß die Eigenthümer der desolaten Häuser, und das wärlte Stellen in Graiffenberg, oder dieser Orten, so ein Noth daran haben, solche wieder erbauen zu möchen, widerigenfalls die Häuser mit den alten Materialien, und die meisten Stellen den Bauhilgen übergeben werden sollen; weil sich nun bisher keiner gemeldet, so wird hiedurch kund gemacht, daß welche solche desolaten Häuser, und wärlte Stellen beschauen wollen, sich in Curia angeben können, und gewärtigen, daß ihnen solche Häuser und Stellen überlassen werden sollen.

Zu Verenn hat der Bürger und Meißer des Hausbesizers Gewercks Caspar Conrod, sein erb. und eigenthümliches Wohnhaus, belegen in der breiten Straße, an den Rißler des Elshers, Bernards Christian Hasenjägers erblich verkauft; Die erteiltliche Dors, und Wüstung an den Käufer ist auf den 27ten Mart. a. c. auferahmet: also daß diejenigen, so wider solchen Kauf und Verkauf etwas einzumenden haben, sich des Morgens um 8 Uhr gerichtlich melden können, widerigenfalls nachgehends weiter niemand gehöret werden sollen.

Zu Verenn hat der Bürger und Ackermann Christoph Rosenber, sein erb. und eigenthümliches Wohnhaus, belegen in der langen Straße, theil der Winterstast auf eine Vac. t. Duse, an den Bürger und Meißer des Hausbesizers Gewercks Caspar Conrads, erblich verkauft; Die erteiltliche Dors, und Wüstung an den Käufer, ist auf den 27ten Mart. a. c. auferahmet: also daß diejenigen, so wider solchen Verkauf und Kauf etwas einzumenden haben, sich des Morgens um 8 Uhr gerichtlich melden können, nachgehends aber ihnen ein Terzändiges Verll. schweigen auferlegt wird.

Die Gebühr der Hofstegen zu Tempelhofen, haben ihren zu Daher vor dem Markt-Thor, in der langen Rebstocks, belegen Garten, an den Bürger und Schaffer Meißer Johann Eob daselbst erblich verkauft, weshalb Termin der gerichtlichen Verlassung den 2ten April c. angez. set worden; Falls nun jemand hiemit wider den Verkauf etwas einzumenden v. r. mag, hat er sich alsdenn bey E. R. R. zu melden.

Denen Herren Interessenten der Realitäten zweyten Real-Spielens Lotterie, dieneit zur Nachricht, daß, daferne sie ihre Billets, das Stück mit 1 Rthlr. 8 Gr. nicht in diesem Monat Martii a. c. zur 2ten Classe, renovieren solten, dieselben nachher für abdonnirt werden gehalten werden. Auch sind bey dem Generatore Bullen allhier anoch 2 Rthlr. zur zweyten Classe von dieser sehr favorablen Lotterie, als vorhin gar keine Bieten fürhänden, zu bekommen.

Beyster Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XII. Sonnabends den 17. Martius 1753.
Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Fegelen im Uckermarkischen Stadt Eigenthum, in der Rodow gelegen, an den Weiskbieten den veräußert werden, und sind den Termin Licitacionis auf den 2ten Mart. 4ten und 10ten April s. c. angeßetzt worden. Es sind die Gebäude zu 218 Rthlr. 4 Gr. taxirt, und 4en oben guter Zutachs an Viehweid gehalten werden; Es können also dahero diejenigen, welche gedachte Fegelen zu kaufen willend sind, sich in den anderhantigen Termin allhier Vormittags um 9 Uhr zu Nachhause einfinden, the Beobacht ad Protocolum geben und gewärtigen, daß im letzten Termine dieselbe dem Weiskbieten den, bis auf erfolgter Königl. Approbation der Königl. Hochpreiblichen Kleges- und Domänen-Cammer zu 50 Schlagsen solle.

Dem Paucos wird hiemit bekannt gemacht, daß ad Mandatum des Königl. Hofgerichts zu Köslin, am 23ten Februar, s. c. bei dem Curatorischen Concurs gehörige dreysohn freygedachtel Parth, in dem Hofst. die Publick annunt, welche dreysohn freygedachtel Parth auf 1021 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxirt, anderweitig zur Licitacion gestellt werden sollen; Wenn nun Termin Licitacionis auf den 22ten Junij andranmet; So haben dieselben, welche dem Verleihen tragen, an dem mittlen Tage Vormittags um 9 Uhr allhier zu Nachhause sich zu versellen, und zu gewärtigen, daß dem Weiskbieten den, gedachte Schiff-Parthe, gegen baarer Bezahlung abdicirt werden sollen.

Zu Colberg soll das verstorbenen Schächters Meßter George Dehnels Witwen Hans, in der Brockscharen-Strasse, so dem Herrn Carlis Nic. ptoz Ebert, und Frau-Verwandten Heeren Verthard, cam portinensis, so zusammen auf 128 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxirt, dieselbst zu Nachhause von einem Hochbeden Rath, Schulden halber, gerichtlich verkauft, und dem Weiskbieten den abdicirt werden; Diejenigen aber welche solches zu kaufen, oder eine Anforderung daran zu haben vermeinen, sich den 20ten Mart. 10ten April, und 2ten May, s. c. bestimmten Orts, Vormittags sub pona praclusi et perpetui silentii zu melden haben. Die dierhalb ertheilte Proclamaia sind zu Colberg, Köslin und Serptow affixirt.

23. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Widlichow ist des verstorbenen Bürger und Maurer Meßter Martin Dechts nachgelassenes Häußgen, an den Bürger und Schuster Meßter Gottlieb Hücker, in Termino den 2ten Mart. als plus Licitacione von 85 Rthlr. verkauft worden, und soll die gerichtliche Ver- und Ablassung in Zeit von 4 Wochen, und zwar an den 2ten April geschehen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird; und können also diejenigen, so an dem Hause eine rechtmäßige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, sich den 2ten April Vormittags um 9 Uhr gerichtlich melden, und ihre Inna wahrnehmen, widrigenfalls sie nachher nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Nachdem des Barren Kaugenbads Witwe, nuno des Soldaten Schräbers, vom Herzoglichen Weischen Regiment, den unter des Herrn von Wedel auf Härkenfels, in Cöslin untergebenen Bonze Hof besizet, und verschiedene Schulden, und einiges Vieh, und wenige Meubles hinterlassen; So wird derselbe hiemit citirt, in Termino den 27ten Junij in Person zu erscheinen, und das fehlende Pferd und Cawden ad locum und zu bringen, und ihre Debira ordentlich zu liquidiren, damit super sufficientia bonorum mit Besande erkannt werden könne. Wie denn zugleich bey deren Anwesenheit das fürhandene Vieh und Cawden, da frische wegen der Futterung und Ackerbau, nur die Köthen käuffen, in loco zu Cöslin auf dem Verwalterhause an den Weiskbieten den verauctionirt werden sollen. In quo Termino Me Creditoribus auch ihre Forderungen angeben, und Bescheides gewärtigen können, ob Concursus zu eröffnen oder nicht.

Ad instantiam des in Pafewalk verstorbenen Bürger und Köfers Meßter George Jahnens sicut testatorem beyder Kinder einschlehen, vor dem Stettinischen Hofe besizenen Gartens, soll in Termino den 14ten Mart. 22ten Mart. und 11ten April s. c. öffentlich bey dem Wapen-Gericht zu Nachhause Vormittags von 9 bis 12 Uhr licitirt, und in ultimo Termino dem Weiskbieten den zugesellen werden; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Auch haben zugleich in dicitis Terminis sämtliche Creditoribus sub pona praclusi sich zu melden.

Magistratus zu Stolpe läßt allen und jeden Creditoribus, so an des hiesigen Kaufmann Friedrich Wilhelm Wojans Vermögen etwas zu haben vermuten, hiemit bekannt machen, daß nachdem in obgedachtem Friedrich Wilhelm Wojans Vermögen, Concursus per Decretum vom 20ten Decem. s. c. eröffnet, der beständige Curator, des hiesigen Kaufmann Dannewitz, am geführende

Vorladung dierer Creditorum ad liquidandum aus Licitation der fürhandenen Grund-Stücke, als:
 1.) Dessen am Ringe des Marktes belegenen Hauses. 2.) Dessen Gart. n. vor dem Wäld. n. Thor, wovon
 ichen des Herrn Syndici Kampstoffs, und Dessen Redoris Dreilovii Garten, und 3.) Dessen Garten im
 Wälder, am Schloß-Garten, Anbauung gehan. Wann nun solchem Sachen Rath gegeben worden: So
 citiret und ladet gedachter Magistrat hiermit, und kraft dieses Proclamatiz, wovon eines hier, daß andere
 zu Käufenthalde, und das dritte zu Blawe angeschlagen, sämtliche dessen Creditores peremptorie, daß sie
 zu also über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten Termin, so den 2ten April einfällt, 4 für den andern
 Termin, ist den 17ten May, und für den dritten, so den 2ten Juni c. zu rechnen, ihre Forderungen, wie
 sie dieselben mit anwählbaren Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad
 Act. anjehen, auch alskund die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu Mahthaus
 produciren, ihrer Forderung selber mit dem Debitore, auch Neben-Creditorum ad Protocollocum vorfahren,
 gültliche Einhlung pflegen, und in deren Entschlung ewliche Erkenntnis und Locum in abzufestenden
 Prioritäts-Ordnung gewarten. Mit Ablauf des Termins oder solten Act. für geschlossen gehalten, und dies
 tenigen, so sich ad Act. nicht gemeldet, noch ihre Forderung gedehrend justificiret, nicht weiter gehöret,
 sondern von dem W. erdacht abgewiesen, und ihnen ein solches Stillschweigen anferiget werden. Diejenig
 en aber, so vorbenannte Grundstücke an sich zu kaufen wünschen, können sich in eben diesen Terminis zu
 Mahthaus melden, und ihren Vorz. ad Protocollocum geben.

Als der Pastor Gottfried Th. zu Bretten, bey dem Wohl. Dinst. Formerschen Pupillen Collegio
 zu Eßlin angesetzt, daß seine vor älteste Curanden, seligen Pastors Schütten Kinder, auf eine gänzl
 iche Auflösung zwar drängen, sich aber gewisse Umstände ergeben, nach welcher wider den auch seligen
 Pastorem Michael Troles zu Persangiu, als seiner Curanden mütterlichen Groß Vater nicht allein einige
 Forderungen anrecht forniert worden, sondern auch dessen Kinder erster Ehe von deren seligen Vater,
 wider das Testament vom 26ten Februar. 1749. Erben seyn wolten, und er also in seiner mehrern Si
 cherheit, des seligen Pastors Troles zu Persangiu Creditorum durch die öffentliche Intelligenz-Bozen cito
 ren zu lassen nöthig fände, mit Bitte, selches zu beurlauben, und denn des Imperantens Besuch auch hier
 unter deferiret, und Termins hier auf den 17ten April c. präfixiret worden: So haben alle und jede
 des mehrgedachten seligen Pastors Troles zu Persangiu Creditorum, welche etwa an dessen Nachlass
 eine Ansprache ex quocunque capite zu haben vermeinen möchten, in obigen Termino vor dem Königl.
 Hofgericht zu Eßlin sich zu gestellen, ihre etwaige Forderungen mit unbedingelichsten Documentis gehörig
 zu justificiren, und darüber sodann rechtliche Erkenntnis, auf den Nachlassungs-Ball oder zu erwähligen,
 daß sie von dessen Nachlass abgelesen, und gänzlich präcludiret werden sollen. Signatur Eßlin den
 10ten Februar. 1753. C. v. v. Woin, Hofgerichts-Präsident.

In Regenwade verlanget Maria Elisabeth Hochstbalde, verwittwete Poppen, derselben Gätzer,
 Danz, Geynne, Landung zu einem Garten, wie solche in seinen Gärten und Maalen vorz. so beschreiben,
 für 500 Rl. oder 227 7 Rtl. 8 Gr. nebst einem Wagen, noch Fäße, und was dazu gehört, nebst allerhand
 kleinen Haus Geräthe, hat Sommer-Ansatz an Haber, an dem Käufer Meister Christian Kobes, Amts-
 Meister des Gewercks der Schenker in Lohes, worauf derselbe bereits 15 Rthlr. 2 Gr. Pauschald zum vorz
 auß gegeben, zum Todten-Kauf, welchen zu ledermanns W. Henckst abgetradt wird. Welche nun eine
 formale Ansprache an die Schenker machen können, müssen sich in einer Zeit von 4 Wochen beym Magi
 strat melden, weil selbde das billige Kauf-Prezium angezeiget wird; widrigenfalls dieselben nicht
 präcludiret seyn wollen.

24. Avertissements.

Es soll das von dem Schiff-Zimmermeister Schützer, und der Wittve Berndtchen an den Bürger
 und Rentträger Friedrich Dan, verkauft, auf dem Köcker-Dose gelegene Stückgen, den 22ten dies. Mos
 naths auf der Königl. Regierung vorz. und abgelaufen werden: Wer ein sol. contradiccion desto wegen zu
 haben vermeinet, kan sich sodann in Termino melden, oder gewärtigen, daß das Dominium des verlaufen
 Hauses unbesindret transferiret, und dasselbe vorz. und abgelaufen werde.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Schuster Meister Friedrich Schmidt, selbden, von selbden Ernst
 Krusen Wittve, per Testamentum vermachten Köhl-Garten vorm Stargardischen Thor am Steinbamm
 belegen, an den Bürger und Brauer David Steffen erblich veräußert, und soll denselben den 30ten Mart.
 c. die Veräußerung erkühlet werden: Diejenig so wider diesen Handel etwas einz. zu melden zu haben ver
 meinen, können sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Mahthaus melden, und ihre Jura sub pena
 präclud. mahnen lassen.

Die Hofkellerey dedseligen Chors, welches der Kaufmann Herr Kinder zu Yorck, nach dem Intelle
 gens Blatt sub No. 11. geloufret haben will, machon hiedurch bekandt, daß so lange Verkauftens von des
 sen Erbwaren des Chors fürhand, und in Loco sind, keine Ehe konanz an einen Fremden verkauft wer
 den können, und Herr Kinder sich dessen, für ansehnlicher Sache, nicht anmassen muß, inmach die Herren
 Richter-Inspectores den Verkauf auch contradiccionet, und sey einem Hochwürdigem Confessionio bereits Vor
 stellung geh. in haben.

Die Frau von W. Neufussen zu Crugau in Pohlen, hat für noch hohen dem Herrn von Podewils,
 2 großen Werdin, auf einiges Silber Geld geliehen, da nun aber die Wersfall Zeit langstreckt verfl. ist,
 die

die Ainsen auch gar bald das Capital d. erselgen dürften; So hat die Frau von Wontersfeld in dem Herrn von Pödrwitz hiezu bekandt machen wollen, daß er dieses verpändere Silber Sinnen 8 Tagen, d. die Publicationen einlösen möchte, widerfalls sie ihm nicht weiter responsible seyn wird.

Es verlanft in Coblen der Bürger und Brauer Herr Wilhelm Ritter, einen Garten, an den Dierker und Gütcher Meister Johann Christ an Lesco. belegen an der Wellersfelden Landstraße, an der letzten Garten Gasse etc.; W. seine Sprache daron hat, kan sich an dem Magistrat, oder bey dem Verkaufer oder Käufer in verhält 14 Tagen melden, hiñsich niemand nicht mehr beschwert, und zukünftigen Jubilate verlassen werden soll.

Es ist zwar in denen Intelligend-Blättern sub Nummeris 10. et 11. bekandt gemacht, daß die von dem im December a. o. gestrandeten Engländerischen Schiff, Thomas Wilhelm benammet, geborene Güther an Leinwand, Hans, Andern, Segeln, Lhan und Ladelage, in deren benammeten Terminis, theils in Rantzen, theils auch in Rollen und Bündeln veranuctioniret werden sollen. Als aber die Königl. Hochpreizliche Regierung in Stettin andersweit befohlen; daß auf Anhalten der Eigentümer sold. er Käufher, auch solche Termine wider aufgesetzt werden sollen; so wird dieses, und daß solche Auction in erwöehnten Terminis nicht für sich gehen werde, hieñdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Es wird hieñdurch zu wissen gesaget, daß nunmehr die erste Classe der Königl. privilegirten und sehr favorabilen Cortiere der Stadt Cranzburg bereits gezogen worden; Es werden also die sämtlichen Herren Interssenten ersüchet, ihre Loose in der zweiten Classe beszeiten zu renouviren; wober zugleich bekandt gemacht wird, daß amnoch bey dem Apotheker Weinhold in Stettin, einige Loose für 9 St. Goldändisch zu besommen sub.

Es hat eine gewisse Witwe aus Stargardt, vor 6 und einen halben Jahr, bey einer guten Freundin in Stettin in der Mühlens-Straße, einige Stücken Zeugs an Kleidung versetzt. Es ist ein schwarzer Damascener Unter-Koch, ein Aßch; grauer Damascener Unter-Koch, ein lang couirt Damascen Kleid, wie auch einige Briefschaften. Da man aber einmal geschrieben, und gewisse Zeit reicht zu antworten, aber keine von denselben eingekommen; so wird solches hieñmit gemeldet, und noch 4 Wochen zur Einlösung Frist gegeben, hieñnicht aber wird die Eigentümerin weiter keine Rede und Antwort geben.

Es hat der Kaufmann Herr Weserberg, der in Lohes ein eigenes Hans hat, und meistentheils mit Holz handelt, der Herrschaft zu Ebershagen bey Regenwalde, einige Eichen abgekauft, derselben auch 60 Rthlr. auf die Hand gegeben, und sich antheilich gemacht, das übrige Holz im vorwöehnten Octobris 1752 veräußert zu befehlen, und die Abkündigung der Eichen zu veranstellen; es ist aber keines von denen erfolget: Und da er Anfangs Februar. a. c. daran erinnert worden; so hat er zwar von neuen versichert, binnen 14 Tagen solches halb ohnfehlbar Richtigkeit zu treffen; es ist aber auch daraus nichts geworden. Und als gedachte Herrschaft, welche nicht gemeinet ist, sich dieses Handels halber zur Ungebühr länger aufhalten zu lassen, den ißigen Wessenthal des Herrn Weserbergs nicht weiß; so macht sie denselben hieñdurch bekandt, daß, falls er nicht zwischen hier und vorwöehenden Marien 1753 sich in Ebershagen einfindet, und die Sache seinen Annehmen gewis, zur vollkommenen Richtigkeit bringt, er nicht nur die auf die Hand gegebenen 60 Rthlr. alsdenn verlißig gehen; sondern man auch das Holz an einem andern verlaufen werde.

In Regenwalde verkauft der Amtmeister der Drechsler Samuel Hackenbeck, dessen Wohnhaus, in der kleinen Dreissenbergischen Straße, zwischen Herrn Senator Predit, und Witwe Drieglassen innen belegen, zum Todten-Kauf für 90 St. Pomm. an seinen Bruder Paul Hackenbeck, welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird; und müßen sich diejenigen, welche daran eine Ansprache formiren wollen, sich in einer Zeit von 4 Wochen melden; widerigenfalls sie nicht präcludiret seyn wollen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 7ten bis den 17ten Mart. 1753.
 Num. 1. Joachim Schwarz, dessen Schiff Käbel, nach Demmin mit Sals.
 2. Christian Böhmer, dessen Schiff die Hofnung, nach Demmin mit Leinsaat.
 3. Franz Kröhne, dessen Schiff die Hofnung, nach Demmin ledig.
 4. Marc. Mantry, dessen Schiff Martin, nach Neclam mit Seiz.

4. Summa derer bis den 17ten Mart. abhler abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 7ten bis den 17ten Mart. 1753.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 10ten Mart. sind allhier 2. Schiffe angekommen.

Num. 3. Erdmann Rosenber, dessen Schiff der junge Tobias, von Pillow mit Leinsaat.

3. Summa derer bis den 17ten Mart. abhler angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 7ten bis den 14ten Mart. 1753.

Welsch	Winkel	Schffel
Welsch	45.	16.
Woggen	83.	22.
Gerste	60.	13.
Malz		
Daber	8.	3.
Erbsen	7.	17.
Buckweizen		

Summa 206. 11.
25. Woher

25. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern. Vom 9ten bis den 16ten Martius 1753.

	Wolle, der Stein.	Wegwe, der Winfp.	Woggen, der Winfp.	Socke, der Winfp.	Mehl, des Winfp.	Safer, des Winfp.	Erbsen, des Winfp.	Schwartz, des Winfp.	Gerste, des Winfp.
Arnheim	—	22 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	5 R.
Bahn	—	24 R.	12 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	8 R.
Belgard	3 R. 8 R.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	22 R.	32 R.	—
Bernewalde	—	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	8 R.
Bublitz	2 R. 12 R.	36 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	22 R.	—	—
Wittow	—	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	10 R.
Lammsh.	2 R. 16 R.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	—	20 R.	—	—
Colberg	2 R. 12 R.	28 R.	16 R.	15 R.	—	8 R.	23 R.	—	—
Chelitz	2 R. 16 R.	32 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Chelitz	2 R. 10 R.	32 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	19 R.	—	—
Daber	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	15 R. 16 R.	13 R.	14 R.	10 R.	16 R.	—	—
Idschow	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Brennowalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berg	—	26 R.	18 R.	15 R.	17 R.	13 R.	24 R.	—	—
Hollnow	2 R. 20 R.	24 R.	17 R.	13 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Preiffenberg	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	20 R.	—	—
Preiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Shilow	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sarmsh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leuenburg	—	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	—	16 R.
Wassow	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Baugardt	—	25 R.	18 R.	14 R.	14 R.	—	20 R.	—	6 R.
Reumary	—	24 R.	18 R.	15 R.	15 R.	10 R.	18 R.	18 R.	7 R.
Wassow	2 R. 3 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Hencow	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wlatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzin	2 R. 20 R.	32 R.	16 R.	12 R.	—	13 R.	24 R.	—	12 R.
Wollitz	—	23 R.	17 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Woggen	—	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bernewalde	3 R.	26 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Brennowalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennowalde	2 R. 12 R.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.	52 R.	12 R.
Lammsh.	—	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	18 R.	12 R.	12 R.
Colberg	—	21 R.	16 R.	15 R.	17 R.	10 R.	21 R.	14 R.	6 R.
Chelitz	—	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Chelitz	3 R. 12 R.	22 R. 24 R.	17 R.	15 R. 16 R.	16 R. 17 R.	12 R. 13 R.	25 R.	—	45 R.
Chelitz	3 R. 12 R.	30 R.	15 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	8 R.	16 R.
Chelitz	—	28 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	14 R.
Chelitz	3 R.	28 R.	15 R.	15 R.	11 R.	11 R.	24 R.	—	14 R.
Chelitz	2 R. 16 R.	28 R.	16 R.	14 R.	14 R.	11 R.	20 R.	—	12 R.
Chelitz	—	24 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	17 R.	—	—
Chelitz	—	24 R.	17 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	—	8 R.
Chelitz	—	24 R.	18 R.	15 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Chelitz	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Chelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chelitz	—	24 R.	18 R.	16 R.	14 R.	14 R.	22 R.	—	6 R.
Chelitz	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Chelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chelitz	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind älter in Stettin, als in allen Pommern den Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.